

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	19.10.2010
vom: 05.08.2010	Vorlage Nr.:	519
eingegangen: 05.08.2010	TOP:	11
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge		

- Kurzfassung -

Derzeit gibt es Gespräche mit dem Regierungspräsidium bezüglich der Zuständigkeit der Stadt für die Inobhutnahme und der Reduzierung der Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Migrationsbeirat und den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	Gegebenenfalls Landeszuschüsse				
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu Punkt 1:

Die Stadtverwaltung wird bei der Landesregierung und dem baden-württembergischen Städtetag vorstellig und fordert diese auf, sich neben dem Sachkostenzuschuss anteilig an den Personalkosten für die Betreuung (und Vormundschaft) unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu beteiligen.

Die Stadtverwaltung strebt an, dass die Landesregierung sich an den Verwaltungsmehraufwendungen, insbesondere an den Personalmehrkosten der Stadt Karlsruhe beteiligt. Seitens des Jugendamtes wurden bereits Vorgespräche mit dem Sozialministerium geführt. Darüber hinaus wurden mit der Heimstiftung als örtlicher Träger der Jugendhilfe die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen aktualisiert, um die Verteilung der minderjährigen Flüchtlinge zu erleichtern. Eine Aufforderung an die Landesregierung, sich an den Kosten der Stadt Karlsruhe zu beteiligen, ist sinnvoll.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Karlsruhe fordert die zuständigen Ministerien (Innenministerium und Sozialministerium) auf und setzt sich beim Deutschen Städtetag ein, die Ausführungsbestimmungen dergestalt zu ändern, dass zuerst geprüft wird, inwieweit durch Flucht und Vertreibung psychosoziale Auffälligkeiten diagnostiziert werden, bevor die endgültige Unterbringung in Zuweisungsgemeinden erfolgt.

Im Rahmen der Inobhutnahme wird schon heute von den Vormündern der jugendhilferechtliche Bedarf der jungen Flüchtlinge geprüft und sichergestellt, dass diese entsprechend ihres individuellen Bedarfes untergebracht, betreut und gefördert werden. Eine Änderung der Ausführungsbestimmungen ist nicht notwendig.

Zu Punkt 3:

Die Stadtverwaltung fordert die Landesregierung und die örtlichen Landtagsabgeordneten auf, die bestehende Verteilungsstruktur zu verändern und mittelfristig in Baden-Württemberg dem Kindeswohl der UMF entsprechende Aufnahme-Einrichtungen, sogenannte Kompetenzzentren, entsprechend dem Karlsruher Modell einzurichten.

Im März 2010 wurde ein Konzept „Unbegleitete Flüchtlinge in Baden-Württemberg - Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen“ erarbeitet, welches von Fachleuten und der Verwaltung favorisiert wird. Kernstück dieses Konzeptes ist die Folgeunterbringung in spezialisierten Städten und Landkreisen, in denen Kompetenznetzwerke aus öffentlicher Jugendhilfe,

freien Trägern und Bildungseinrichtungen gebildet wurden. Hierdurch könnte die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Baden-Württemberg weiter verbessert und vor allem die steigende Verweildauer in Karlsruhe verkürzt werden.

Derzeit laufen bereits Gespräche mit dem Regierungspräsidium bezüglich der Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe für die Inobhutnahme und der Reduzierung der Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Zu Punkt 4:

Die Stadt Karlsruhe fordert die Landesregierung und die örtlichen Landtagsabgeordneten auf sicherzustellen, dass kein UMF in allgemeine Gemeinschaftsunterkünfte überstellt wird.

Eine Überstellung in eine allgemeine Gemeinschaftsunterkunft erfolgt grundsätzlich nicht, da die Vormünder einer solchen Unterbringung aus fachlich-pädagogischen Gründen nicht zustimmen. Eine verbindliche landesweite Regelung sollte auf die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen von zu schaffenden Kompetenzzentren abzielen.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der derzeit stattfindenden Gespräche mit dem Regierungspräsidium bezüglich der Zuständigkeit der Stadt für die Inobhutnahme und der Reduzierung der Verweildauer bleiben abzuwarten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Migrationsbeirat und den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.